Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Radbruch

Öffentliche Auslegung des Vorentwurfs zum Bebauungsplan Gewerbegebiet Radbruch Ost II der Gemeinde Radbruch nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Radbruch hat in seiner Sitzung am 19.07.2021 die öffentliche Beteiligung (als Auslegung) des Vorentwurfes des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Radbruch Ost II" mit örtlicher Bauvorschrift für das Gebiet südlich des Op'n Barweg, nördlich der Haupteisenbahnstrecke und östlich des Gewerbegebietes "Achter de Bahn", (siehe Übersichtsplan) samt der Kurzbegründung gebilligt.



Die Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Radbruch Ost II" ermöglicht nachfolgend auf den Bebauungsplan Nr. 15 eine zusätzliche Erweiterung des Gewerbegebietes nach Osten. Zusätzlich wird der östliche Teilabschnitt des Bebauungsplanes Nr. 15 "Gewerbegebietes Achter de Bahn" in den Geltungsbereich aufgenommen. Hier soll das Maß der baulichen Nutzung den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden.

Die Öffentlichkeit kann sich gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 3 des Plansicherstellungsgesetzes (PlanSiG) – in der jeweils zurzeit geltenden Fassung - in

der Zeit von 06.08.2021 bis 06.09.2021 bei der Gemeinde Radbruch, Dorfmitte 12, während der folgenden Sprechzeiten:

Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr.

sowie gleichzeitig auch in der Samtgemeinde Bardowick, Schulstraße 12, 21357 Bardowick während der folgenden Sprechzeiten:

Montag, Dienstag und Freitag 08.00 - 12.00 Uhr Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.30 Uhr.

über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen und sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, unterrichten. Hierbei besteht auch Gelegenheit zur Äußerung zu den bisher erstellten Planunterlagen sowie zu einer Erörterung der Planung.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie kann es zu Einschränkungen bei den Öffnungszeiten kommen. Eine persönliche Einsichtnahme kann dann ggfs. nur nach vorheriger Terminabsprache (Tel.: 04131/1201-311, Samtgemeinde Bardowick) möglich sein.

Hinweis: Ich bitte Sie, beim Besuch des Samtgemeinde Bardowick und der Gemeinde Radbruch einen Mund-Nase-Schutz zu tragen und ein Kontaktdatenformular auszufüllen, um mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind im Internet auf der Seite der Gemeinde Radbruch unter der Adresse: www.radbruch.de und der Samtgemeinde Bardowick unter der Adresse: www.bardowick.de eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an henkel@wirsind.net gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan/über die Änderung des B-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)", das mit ausliegt.

Radbruch, 29.07.2021

Bürgermeister

(Siegelabdruck)